

§ 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle zwischen der M-IT-S GmbH & Co. KG und ihren Vertragspartnern abgeschlossenen Verträge über die Lieferung von Software. Sie gelten auch für alle künftigen Lieferungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) keine Regelung getroffen worden ist.

(2) Nur ausdrücklich schriftlich durch M-IT-S GmbH & Co. KG zugestimmte abweichende Bedingungen mit dem Vertragspartner gelten als Vertragsinhalt.

§ 2 Bindungsfrist / Teillieferung / Fristsetzung

(1) Unsere Angebote sind freibleibend. Der Kunde ist bei Bestellung an die von uns vorgegebene Gültigkeitsdauer des Angebots gebunden.

(2) Teillieferungen und -leistungen sind zulässig, soweit die Erbringung von Teillieferungen für den Kunden nicht mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist. Teillieferungen können von der M-IT-S GmbH & Co. KG gesondert in Rechnung gestellt werden.

(3) Wenn es gesetzlich erforderlich ist, uns oder dem Kunden eine angemessene Frist zu setzen, beträgt diese mindestens 2 Wochen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise gelten und bestimmen sich nach der am Tag des Vertragsabschlusses vereinbarten Preise der M-IT-S GmbH & Co. KG. Alle Preise verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer (MwSt).

Zahlungsbedingungen zu unserer Software:

40% Anzahlung bei Vertragsabschluss

40% nach Installation der Software

20% bei Inbetriebnahme der Software.

(2) Soweit dies nicht gesondert vereinbart wird, sind im Preis die Kosten für eventuell anfallende Installations-, Integrations- und Transferierungsarbeiten, insbesondere der Software, **nicht** enthalten.

(3) Alle Zahlungen sind, sofern nichts anders vereinbart wurde, durch Überweisung ohne Abzug zu begleichen.

§ 4 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde wird der M-IT-S GmbH & Co. KG alle für die Vertragserfüllung notwendigen Informationen, insbesondere über die in seinem Unternehmen eingesetzte Hardware, Betriebssysteme und Software, zur Verfügung stellen.

(2) Soweit die Installation von Software Gegenstand des Vertrages ist, wird der Kunde die erforderliche Hardware bereitstellen und, soweit erforderlich, während der benötigten Zeiträume keine andere Arbeiten/Programme auf seiner Computeranlage vornehmen bzw. laufen lassen.

(3) Der Kunde wird einen Ansprechpartner benennen, der zur Erteilung von Informationen und zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen befugt ist.

§ 5 Technische Schutzmaßnahmen / Nutzungsrechte / Rechtsmängel / Rechte Dritter

(1) Wir sind berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der Software zu treffen. Der Einsatz der Software auf einer Ausweich- oder Nachfolgekombi-configuration darf dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

(2) Der Kunde erwirbt an der Software mit Zahlung der vereinbarten Vergütung ein einfaches Nutzungsrecht für die Nutzung der Software.

(3) Wir gewährleisten, dass im Zusammenhang mit der Lieferung der Software keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Werden durch die Software gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt und wird dem Kunden deshalb die Benutzung der Software ganz oder teilweise untersagt, so werden wir nach unserer Wahl entweder dem Kunden das Recht zur Nutzung der Software verschaffen oder die Software schutzrechtsfrei gestalten. Weitere Rechte des Kunden bestehen nur dann, wenn unsere Maßnahme fehlschlägt.

(4) Wird der Kunde von einem Dritten wegen einer Verletzung von Schutzrechten in Anspruch genommen und sind wir gegenüber dem Kunden dafür gewährleistungspflichtig, werden wir den Kunden auf seine schriftliche Anforderung von diesen Ansprüchen freistellen.

§ 6 Mängelbeseitigung

(1) Die Beschaffenheit der Software, insbesondere der Leistungsumfang, die freigegebene Einsatzumgebung und die Verwendungsmöglichkeiten der Software für den Kunden – soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wird – ergeben sich ausschließlich aus der jeweiligen Programmbeschreibung und ergänzend aus der Bedienungsanleitung. M-IT-S GmbH & Co. KG haftet nicht für die vom Vertragspartner verursachten Bedienungs- und Konfigurationsfehler.

(2) Der Kunde hat Mängel der Software in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels. Der Kunde wird uns bei der Beseitigung von Mängeln bestmöglich unterstützen, insbesondere uns einen Datenträger mit der betreffenden Software übersenden und Arbeitsmittel zur Verfügung stellen.

(3) Bei Standard-Software, die von Dritten hergestellt und worauf im Angebot hingewiesen worden ist, wird unsere Sachmangelhaftung dadurch ersetzt, dass wir sämtliche Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Hersteller an den Kunden abtreten. Nur wenn der Kunde die ihm abgetretenen Rechte gegenüber dem Hersteller nicht durchzusetzen vermag, leben seine Rechte uns gegenüber wieder auf.

§ 7 Vertragserfüllung durch Dritte

Wenn wir einen Dritten als Unterauftragnehmer einsetzen, werden wir den Kunden darüber informieren. Der Kunde kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes dem Einsatz des Dritten widersprechen.

§ 8 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – befugt, für noch nicht durchgeführte Lieferungen von Liefergegenständen Vorauszahlung zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und

sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist. Der sich im Verzug befindende Kunde ist verpflichtet, uns alle angemessenen Mahn-, Inkasso- und Auskunftskosten zu ersetzen.

§ 9 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung wie folgt auf den Kunden über:

a) bei Lieferung ohne Installation, wenn die Software zum Download bereitgestellt und der Kunde darüber informiert worden ist, die Software zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Auf Wunsch und Kosten des Kunden werden Lieferungen von uns gegen die üblichen Transportrisiken versichert;

b) bei Lieferungen mit Installation am Tage der Übernahme im eigenen Betrieb oder, soweit vereinbart, nach einwandfreiem Probetrieb.

Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Installation, die Übernahme im eigenen Betrieb oder der Probetrieb aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Kunde aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, geht die Gefahr mit Annahmeverzug auf den Kunden über.

§ 10 Haftung

(1) Die Haftung von M-IT-S GmbH & Co. KG für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Vertragspartners, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet M-IT-S GmbH & Co. KG für jeden Grad des Verschuldens.

(2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

(3) Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Vertragspartners beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache.

(4) Soweit die Schadensersatzhaftung M-IT-S GmbH & Co. KG gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(5) Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Begleichung bleiben die gelieferten Software Eigentum von M-IT-S GmbH & Co. KG (Kontokorrentvorbehalt) sowie sämtliche Vergütungsansprüche von M-IT-S GmbH & Co. KG aus diesem oder zukünftigen Vertragsverhältnissen. Bei Zugriff Dritter auf die gelieferte Software hat der Vertragspartner M-IT-S GmbH & Co. KG unverzüglich zu informieren und den Dritten auf die bestehenden Rechte von M-IT-S GmbH & Co. KG aufmerksam zu machen.

(2) Die Weiterveräußerung, Sicherungsübereignung, Verpfändung oder Besitzübertragung der Software, die unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurden, ist dem Vertragspartner außerhalb des ordentlichen Geschäftsverkehrs ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens M-IT-S nicht gestattet. Gibt der Vertragspartner die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter,

wird dessen Forderung aus der Weitergabe hiermit an M-IT-S GmbH & Co. KG abgetreten.

(3) Sollte der Wert der M-IT-S GmbH & Co. KG gewährten Sicherheiten die Zahlungsansprüche mehr als 20% übersteigen, so gibt M-IT-S GmbH & Co. KG auf Verlangen des Vertragspartners diesen übersteigenden Teil der Sicherheit frei.

(4) Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes ist nicht davon abhängig, dass M-IT-S GmbH & Co. KG vom Vertrag zurückgetreten ist.

§ 13 Geheimhaltung / Datenschutz

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle nicht allgemein offenkundigen Informationen aus dem Bereich der anderen Partei, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, geheim zu halten und nicht für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter zu verwenden.

(2) Wir verpflichten uns, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und personenbezogene Daten nur unter den Voraussetzungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu nutzen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten für die Zwecke der Vertragserfüllung und Verkaufstatistik von der M-IT-S GmbH & Co. KG genutzt werden dürfen.

§ 14 Anwendbares Recht – Erfüllungsort – Gerichtsstand - Vertragssprache

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und uns findet das materielle deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aus oder anlässlich der Geschäftsbeziehung ist Heilbronn, soweit nicht das Gesetz einen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.

Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch; Vertragsabschluss und Vertragsabwicklung erfolgen nur in deutscher Sprache.

M-IT-S GmbH & Co. KG

Stettenklingenhof 1
74397 Pfaffenhofen
Tel (0 70 46) 8 84 87 80

Amtsgericht Stuttgart HRA 731637
Persönlich haftende Gesellschafterin:
M-IT-S Verwaltungs GmbH
Amtsgericht Stuttgart HRB 754882
Geschäftsführer: Miguel Angel Martin Garcia